Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

28.2.1864 (No. 50)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 28. Februar.

Nr. 50.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1864.

Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 27. Februar.

Durch allerhöchste Ordres vom 25. d. M. wird dem Hauptmann Kraus vom Generalstab die Dienstauszeichnung II. Klasse für Offiziere und Kriegsbeamte verliehen;

dem in Ruhestand versetzten Rittmeister v. Gillmann wird die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß ertheilt, die Uniform der Offiziere vom Armeekorps zu tragen;

dem Regimentsquartiermeister Neßler im 4. Infanterieregiment Prinz Wilhelm, und dem Regimentsquartiermeister Clauß im 2. Dragonerregiment Markgraf Maximilian werden die Gradzeichen des Hauptmanns verliehen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

△ **Wien**, 27. Febr. Den heutigen Morgenblättern zufolge ist der Feldzeugmeister Fürst Franz von Lichtenstein in besonderer Mission heute nach Berlin abgereist.

† **Hannover**, 27. Febr. Die Erste Kammer hat den Beschluß der Abgeordnetenkammer auf Niedersetzung eines ständischen Schleswig-Holstein-Ausschusses genehmigt, unter Beseitigung der Anerkennung des Herzogs Friedrich im Beschluß derselben.

Kiel, 27. Febr. (W. T.-B.) Eine Deputation aus ganz Schleswig, 1600 Mann stark, theils nach dem Maßstab von 1:400 Seelen gewählt, theils aus Freiwilligen bestehend, überreichte dem Herzog eine Adresse des Inhalts: Schleswig wolle nur ihm unterthan sein. Die Antwort lautete: Der Herzog werde nie von seinem Recht zurückweichen.

†† **Kopenhagen**, 26. Febr. Der Reichstag nahm fast einstimmig eine Adresse an, worin es u. A. heißt: Unser einziger Trost ist, daß der König die Freiheit vertheidige und nicht die Schwächung Dänemarks wolle durch Aufgabe der Vereinigung mit Schleswig. Wir rechnen auf eine energische Fortführung des Krieges.

Paris, 26. Febr. (W. T.-B.) Greco und Trabucco wurden zu Deportation, Scaglioni und Imperatori zu 20jährigem Gefängniß verurtheilt.

London, 27. Febr. (W. T.-B.) In der gestrigen Oberhaussitzung antwortete Russell auf Malmesbury's Anfrage: Jütland dürfte, wenn Dänemark die Kaperei fortsetze, als Schadenersatz für die gekaperten Schiffe besetzt werden, nicht aber als Kriegskosten-Bürgschaft; Letzteres könnte Dänemark berechtigter Weise als Invasion betrachten, wodurch der Krieg eine Erweiterung erlangen könnte. Im Unterhaus erwiederte Palmerston auf Fitzgerald's Anfrage: Die Konferenzbasis sei der Londoner Traktat, über etwaige weitere Arrangements könne er nichts mittheilen; heute werde aus Kopenhagen mitgetheilt, Dänemark wünsche seine Entscheidung über Kongreßbeschickung hinauszuschieben, die Antwort des Bundestags fehle.

Die Konferenz.

England hat zur Lösung des deutsch-dänischen Konflikts den Zusammentritt einer Konferenz in Vorschlag gebracht. Die Unterzeichner des Londoner Protokolles haben ihre Theilnahme bereits zugesagt oder sie soll mit Sicherheit erwartet werden. Auch von einer Einladung an den Deutschen Bund ist die Rede; von einigen der betreffenden Regierungen soll dieselbe als Bedingung ihrer eigenen Beschickung der Konferenz gestellt worden sein.

Es wird also höchst wahrscheinlich bald an den Bund die Frage herantreten, ob er einer solchen Einladung Folge geben solle oder nicht.

Unserer Meinung nach ist eine europäische Konferenz zur endlichen anerkannten Regulirung der schleswig-holsteinischen Frage im Prinzip keineswegs abzulehnen. Wir selbst sind bei früheren Betrachtungen von der Annahme ausgegangen, daß der schleswig'sche Theil derselben sich nicht ohne eine allgemeinere europäische Verständigung werde endgiltig erledigen lassen.

Allein Zeit, Art und Ort kommen in erster Linie in Rücksicht, wenn es sich um Realisirung des Grundsatzes handelt.

Was die Zeit betrifft, so darf der Deutsche Bund sich nicht eher auf eine Konferenz einlassen, ehe er nicht sich selbst ein Urtheil über die zu verhandelnde Sache gebildet und ehe er nicht den seiner unbestreitbaren Kompetenz zufallenden Theil der Streitfrage entschieden hat.

Auch keiner der übrigen Staaten wird sich zur Konferenz begeben, ohne in reiflicher Berathung sich eine feste Linie für seine Politik vorgenommen zu haben. Die bisherige und etwa noch mögliche Verzögerung eines solchen Entschlusses am Bunde beruht nicht auf den Verfassungsverhältnissen, sondern auf den Hindernissen, welche Oesterreich und Preußen einer beschleunigten Behandlung so oft bereiteten, als sie von ihr ein ihrer eigenen Politik widersprechendes Ergebniß erwarten mochten.

Die holsteinische Sache ist durch die Verwerfung des Rechtstitels aus dem Londoner Protokoll für den von Dänemark präsentirten Gesandten allerdings einen Schritt vorgerückt. Allein vollständig ist sie nicht erledigt, und ehe dies geschehen, würde die Theilnahme Deutschlands an einer Konferenz unberufene Einmischung des Auslandes in innere Angelegenheiten herbeizuführen drohen.

Was die Art der Konferenz betrifft, so würde uns zunächst die etwaige Beschränkung derselben auf die Unterzeichner des Londoner Maivertrags und den Bund als eine falsche erscheinen. Jene stehen als Partei da — aber nicht von einer Parteikonferenz, sondern nur von einer europäischen Konferenz allein dürfte man eine allseitige und gerechte Erwägung wegen der Herstellung eines beruhigenden Zustandes in Schleswig erhoffen. Es würden also auch alle europäischen Staaten von Belang zuzuziehen sein.

Weiter ist die vorgängige Aufstellung und allseitige Annahme einer billigen Verhandlungsbasis nothwendig. Eine solche ist aber nicht die Erhaltung, resp. Ausführung, sondern die Modifikation des diplomatischen Standpunktes von 1852.

Vor Allem aber würde die Unterhandlung auf das außerbündliche Gebiet Schleswig-Holsteins zu beschränken sein. Ueber Holstein kann der Bund sich nicht in Diskussionen einlassen. Dasselbe untersteht in den wesentlichen in Frage kommenden Punkten seiner ausschließlichen Autorität, und ihre Debattirung vor einem europäischen Forum würde nicht blos diese, sondern die Gesammtheit der Rechte Holsteins gefährden.

Es liegt ferner in der Natur der Dinge, daß, nach Entscheidung der holsteinischen Frage, nach Anerkennung des Herzogs Friedrich durch den Bund, dieser keine Versammlung acceptiren kann, auf welcher jener Nächstbetheiligte nicht ebensowohl, als sein Widersacher vertreten wäre. Dem Herzog von Holstein obliegt allerdings, zunächst seine und seines Landes Anrechte auf Schleswig zu verfolgen. Der Bund ist durch Gesetz und durch das Recht der Stammesverwandtschaft berufen, ihn darin zu schützen und zu stützen. Durch die Theilnahme an einer Berathung, bei welcher nicht von vorn herein seinen eigenen und den holsteinischen Rechten billige Geltung eingeräumt wäre, würde der Bund einen politischen Fehler und eine schwere Ungerechtigkeit begehen. Wird eine solche Geltung verweigert, so wird Deutschland weit stärker durch Enthalten sein und die, ohne seine Zustimmung nicht mögliche dauernde Regelung offen halten, dauernden Ruin aber verhindern.

Was den Ort anbelangt, so wird London als solcher genannt. Diese Stadt scheint die am wenigsten passende. England hat entschieden für extreme Meinung Partei genommen. Ein neutraler Ort, wie Brüssel oder der Haag, würde angemessen sein; selbst Paris, wo eine reservirte Haltung beobachtet worden ist, würde weit annehmbarer, als London uns erscheinen.

Diese Gesichtspunkte werden für den Bund bei seiner Entscheidung leitend sein müssen. Er nimmt, als legitimer Hüter Holsteins, eine andere Stellung ein, als alle übrigen Staaten; bei deren mehr oder weniger großen und allgemeinen Abneigung, von vorgefaßten Standpunkten abzulassen, hat er doppelte Pflicht, seinen etwaigen Beitritt zu einer Konferenz so vorzubereiten, daß er mit Erfolg die ihm anvertraute Sache vertreten kann.

Es bedarf für uns nicht des wiederholten Beweises des Satzes, daß im Grunde weder Europa noch Deutschland kompetent sind, über den ganzen Umfang und über den eigentlichen Kern der Frage, das Erbrecht, abzusprechen. Ein solcher Spruch stünde nur bei der Vertretung der schleswig-holsteinischen Bevölkerung. Deutschlands Recht ist, deren Rechte nichts zu vergeben.

Ueber die Stellung einzelner europäischer Staaten zur Konferenzfrage erlauben wir uns bei dem Mangel vollständiger Nachrichten heute kein Urtheil.

Was aber den Deutschen Bund betrifft, so fassen wir das Wesen unserer Forderung zum Schluß nochmals dahin zusammen:

1) Keine Annahme und Beschickung einer Konferenz ohne vorgängige Bundesanerkennung des Herzogs Friedrich in Holstein, und Ausschluß aller Diskussion über Holstein von deren Verhandlungen;

2) dem Herzog von Holstein liegt zunächst ob, wegen Schleswig Ansprüche zu erheben, zu verfolgen und darüber zu verhandeln; daher ohne seine Zulassung zur Konferenz auch keine Theilnahme des Bundes.

Deutschland.

⊙ **Stuttgart**, 26. Febr. Das Resultat der heutigen Verhandlung der Zweiten Kammer (s. Beilage) war die Bewilligung des außerordentlichen Militärkredits mit 65 gegen 15 Stimmen mit einem Zusatzantrage v. Schad's, dahin gehend: „Die Ueberzeugung auszusprechen, daß dem bundeswidrigen Vorgehen der deutschen Großmächte gegenüber die Rechte Deutschlands und der Herzogthümer wie die eigene Selbständigkeit der deutschen Mittel- und Kleinstaaten nur durch ein festes Bündniß derselben unter sich, durch die Berufung einer gemeinsamen Volksvertretung gesichert werden können; demgemäß die königl. Staatsregierung zu ersuchen, für den Abschluß eines solchen Bündnisses ihrerseits nach Kräften thätig zu sein."

Oldenburg, 23. Febr. Der Landtag verwarf heute einen Antrag auf Verminderung der Abgeordnetenzahl mit 38 gegen 15 Stimmen (statt, wie bisher, auf je 6000 Einwohner sollte künftig auf je 8000 Einwohner ein Abgeordneter gewählt werden).

Hamburg, 25. Febr. Nach Mittheilungen des dänischen Generalkonsulats behalten die holsteinischen und schleswig'schen Schiffe bei der Führung der dänischen Flagge, der dänischen Papiere und der dänischen Merkzeichen die den dänischen Schiffen zustehenden Rechte.

Hadersleben, 22. Febr. Die Vorbereitungen zum Angriff der Düppeler Schanzen sind beendet und heute früh begann die Beschießung derselben durch die preußischen Approchenbatterien. Es scheint mir nicht uninteressant, Ihnen die Ansichten gewiegter Fachmänner über die Widerstandsfähigkeit der Düppeler Stellung mitzutheilen, sei es auch nur, um seiner Zeit die wirklichen Resultate mit der technischen Diagnose zu vergleichen. Das Urtheil meiner Gewährsmänner geht dahin, daß die Düppeler Schanzen nur vermittelst einer förmlichen, nach allen Regeln der Ingenieurkunst durchzuführenden Belagerung zu nehmen und bei einer gut geleiteten Vertheidigung selbst dem energischen und geschickten Angreifer einen längern Widerstand, dessen Zeitdauer sich nach der Energie der Vertheidigung wie der Angriffe richten wird, zu leisten im Stande seien. Der Artillerie und dem Genie wird die Hauptaufgabe zu Theil: die Vorbereitung des Sturmes und dessen Ermöglichung durch Breschelegung und Demontirung der feindlichen Geschütze. Als günstigstes Angriffsobjekt höre ich die Schanze 10 bezeichnen. Bei der Kanonade von Missunde hat die preußische Artillerie manche kostbare Erfahrung gemacht, die sie bei Düppel zum Nachtheil des Gegners zu verwerthen wissen wird. Gegen Erdschanzen erwiesen sich die Vollkugeln des Feldgeschützkalibers als unwirksam. Die 4200 auf Missunde abgefeuerten Schüsse haben kein irgend nennenswerthes Resultat ergeben; besser haben sich, besonders bei der Beschießung der Dannewirkeschanze Freiheit, der Möveninsel-Batterie und der dortigen Reduits die Spitzhohlgeschosse bewährt. Nach dem Maßstabe von Missunde gemessen, dessen Substituirung durch einen bessern zu hoffen ist, würden hunderttausend Schüsse nicht hinreichen, um in die Düppeler Schanzen Bresche zu legen. Gerade im Ingenieur- und Artilleriewesen leisten die Dänen sehr Bedeutendes, und die zähe Energie ihrer Infanterie, welche durch die seitherigen Erfolge der Verbündeten durchaus nicht erschüttert ist, findet bei der Vertheidigung dieser durch Natur und Kunst gleich starken Stellung hinreichend Gelegenheit, die Scharte von Oeversee und Ober-Selk glänzend auszuwetzen. General-Feldmarschall v. Wrangel, der Kronprinz und der junge Prinz Albrecht haben heute, um der Kanonade beizuwohnen, einen Abstecher nach Gravenstein unternommen; das Hauptquartier der Verbündeten bleibt jedoch nach den neuesten Dispositionen vorläufig in Hadersleben, wohin der Feldmarschall im Lauf des Tages zurückkehren wird. Nehmen die Operationen gegen Düppel einen günstigen, Erfolg in Aussicht stellenden Verlauf, oder werden gar die Dänen daraus vertrieben, dann wird, ich glaube dies verbürgen zu können, von einem weitern Vorrücken nach Jütland hinein Abstand genommen, wo General v. d. Mülbe einstweilen in seiner Stellung hinter Kolding verbleibt. Mit Rücksicht auf etwaige kriegerische Eventualitäten jenseits der jütländischen Grenze werden in Hadersleben Spitäler für 1500 Mann vorbereitet.

Hadersleben, 23. Febr. (Köln. Ztg.) Unbedeutende Plänkeleien abgerechnet halten sich die Dänen der Garde gegenüber in ihrer Vorpostenstellung bei Gudsoe, Mitte Weges zwischen Kolding und Friedericia, so ruhig, daß mit der dänischen Kriegführung vertraute Männer glauben, diese Ruhe sei das Vorzeichen eines bevorstehenden Ueberraschungscoups. Die Dänen stehen nach den neuesten Nachrichten mit 6- bis 7000 Mann in und bei Friedericia unter dem General Steinmann, der im letzten Kriege sich als Stabsoffizier einen gewissen Ruf erwarb. Unter den Mannschaften ist über ein Drittel aus den deutschen Herzogthümern. Sie gehören einer bis vor kurzem in Kopenhagen gestandenen Brigade an, die hieher gebracht wurde. In Friedericia selbst hat man kein großes Vertrauen auf diesen Theil der Besatzung. Die Verpflegung soll sehr mangelhaft und der Sold seit dem 1. d. Mts. im Rückstand sein. Es kursirt unter den Leuten das sonderbare Märchen, die österreichischen Offiziere spiegelten ihren Soldaten vor, daß die im Kampfe Gefallenen nach drei Tagen in voller Gesundheit in ihrer Heimath wieder auferständen. Anders wissen sich die in der That „tapperen Landsoldaten" die österreichische, so todesmuthige Tapferkeit nicht zu erklären! Man scheint ihnen den Glauben beigebracht zu haben, daß ihnen halb wilde Banden und zivilisationsbedürftige Horden gegenüberstehen. Ein Pendant zu diesen Ansichten bilden diejenigen, die zu An-

fang der 59er Feldzüge über die Zuaven und Turkos nicht bloß bei den österreichischen Soldaten, sondern selbst beim hochverehrten Publikum gäng und gäbe waren. — In der Stellung bei Düppel haben die Dänen, wenn meine Nachrichten genau sind, etwa 30,000 Mann; von diesen können sie auf ihren Dampfern und Schleppschiffen von Alsen aus innerhalb weniger als 24 Stunden 15- bis 20,000 Mann nach Friedericia werfen, die in Verbindung mit der dortigen Besatzung genügen würden, um die auf einen derartigen Ueberfall vielleicht nicht vorbereiteten Austro-Preußen in eine, wenn nicht bedenkliche, doch gefährliche Lage zu bringen. Vielleicht liegt der Anlage von österreichischen Feldtelegraphen, welche die vorgeschobenen Brigaden bei Simmerstedt und Frörup mit dem Hauptquartier in unmittelbare Verbindung setzen, die Idee zu Grunde, bei einem etwaigen Offensivstoß und Ueberfall der Dänen die Möglichkeit zu haben, die Truppen rasch auf den bedrohten Punkt zu konzentriren. Die etwa bei Gudsoe mit Uebermacht angegriffene Garde würde im günstigsten Fall vor sechs Stunden nicht auf das Eintreffen der nächsten, bei Frörup stehenden österreichischen Brigade Dormus rechnen können. Wie erwähnt, arbeitet seit gestern der österreichische Feldtelegraph zwischen den Brigadestationen Simmerstedt und Frörup und Hadersleben; eine preußische Linie geht von Hadersleben nach Christiansfeld und wird bis Kolding verlängert. Von Hadersleben haben die Oesterreicher eine Leitung nach Flensburg; sie hoffen in zwei Tagen (um das Uebertelegraphiren durch den preußischen Telegraphen in Rendsburg zu ersparen) einen Draht der stabilen Leitung bis Rendsburg, event. bis Hamburg zu ihrer Verfügung zu haben.

Berlin, 25. Febr. Die ministerielle „Nordd. Allg. Ztg." sagt:

Mit dem von England vorgeschlagenen Konferenzprojekt hat es seine Richtigkeit, und selbstverständlich war es, daß die deutschen Großmächte einen derartigen Antrag nicht unbedingt von der Hand weisen konnten. Ob deßwegen die Konferenz wirklich zu Stande kommen, und ob sie irgend welche Resultate erzielen wird, sind Fragen, die in das Gebiet der Konjekturalpolitik gehören. Daß aber die Konferenz keinen Waffenstillstand bedingt, und daß an einen solchen überhaupt nicht zu denken ist, so lange noch ein dänischer Soldat auf dem schleswigschen Boden in Alsen steht, — das erscheint uns als eine so nothwendige Konsequenz der bisherigen Politik der beiden Großmächte, daß jeder Zweifel daran durchaus unberechtigt ist. — Eine Depesche aus Kopenhagen meldet, daß der dortige schwedische Gesandte, Graf Hamilton, seine Entlassung nachgesucht und erhalten habe. Die Bedeutung dieses Ereignisses ist wohl darin zu suchen, daß die dänische Fortschrittspartei, das Eiderdänenthum, mehr oder minder das Recht zu haben glaubte, in dem Verhalten des Hrn. Gesandten Hoffnungen auf Hilfe der übrigen skandinavischen Staaten zu finden, eine Hoffnung, welche sich jetzt als eitel gezeigt und die Stellung des Hrn. Grafen unhaltbar gemacht hat. Für die Stellung Frankreichs zu der dänischen Frage dürfte es vielleicht nicht unerwähnt bleiben, daß die französische Regierung den Wunsch hieher hat gelangen lassen, einige Offiziere in das preußisch-österreichische Feldlager in Schleswig zu senden. Die diesseitige Regierung hat dies Ansuchen bereitwillig genehmigt. Wenn wir uns auch begreiflicher Weise nicht für berechtigt glauben, aus dieser an und für sich nicht sehr bedeutenden Thatsache ein unbedingtes Einverständniß des französischen Kabinets mit der Politik der beiden Großmächte zu deduziren, so glauben wir doch mit einem gewissen Rechte annehmen zu dürfen, daß in den betreffenden Kreisen von Paris keine speziellen Sympathien für Dänemark vorhanden sind, da man sonst wohl nicht daran gedacht hätte, zu veranlassen, daß die französische Uniform in dem den Dänen feindlichen Lager repräsentirt wird.

Berlin, 26. Febr. (W. T.-B.) Ueber das Schicksal der Konferenzvorschläge erfährt die „Nordd. Allg. Ztg.", daß die vom 20. Jan. datirte brittische Einladungsdepesche Tags darauf hier übergeben wurde, und daß das preußische Kabinet in einer Note vom 31. Jan. die brittischen Vorschläge „im Prinzip" zwar nicht zurückgewiesen, dagegen die vollständige Räumung Schleswigs zur ersten Bedingung der Beschickung einer Konferenz gemacht hat.

* **Berlin,** 26. Febr. Wie schon erwähnt, haben sich die beiden deutschen Mächte blos erst im Prinzip bereit erklärt, zur Anbahnung einer friedlichen Lösung der dänisch-deutschen Streitsache im Sinne der von ihnen vertretenen Rechtsforderungen die Hand zu bieten. Dabei sind von ihrer Seite für das Eingehen auf die Konferenzverhandlungen mehrere Vorbedingungen aufgestellt worden. Namentlich soll die Entfernung der dänischen Truppen aus den von ihnen noch besetzten schleswig'schen Gebietstheilen mit Einschluß der Insel Alsen als unerläßliche Vorbedingung geltend gemacht sein.

Im Hinblick auf die aus diesen Vorbedingungen und andern maßgebenden Verhältnissen entspringenden Schwierigkeiten wird das Zustandekommen der Konferenz noch keineswegs für ganz gesichert angesehen werden dürfen. So schreibt der offiziöse Korrespondent der „Allg. Ztg.":

Ob die Konferenzen bei der Stellung Frankreichs und des Bundes zur Frage zu Stande kommen werden, darüber läßt sich im voraus nichts bestimmen. Für die Lösung der Angelegenheit selbst ist von Seiten der kriegführenden Höfe noch kein bestimmtes Programm aufgestellt worden.

Derselbe Korrespondent sagt an einer andern Stelle:

Uebrigens dürfte das Ausland sich verrechnen, wenn es auf eine tiefergehende Spaltung in Deutschland rechnet und darauf seine Politik baut. Der sächsische Antrag am Bund wegen Berufung neuer Reserven aus dem 7. und 8. Bundeskorps für die Exekutionstruppen in Holstein wird voraussichtlich keine Unterstützung finden. Man wünscht eine Ausgleichung zwischen den deutschen Großmächten und den Mittelstaaten, und hofft diese in einem neuen Antrag am Bund zu finden, welcher auf die Mitbetheiligung der deutschen Kontingente am Krieg gegen Dänemark gerichtet sein würde.

Wien, 26. Febr. (W. T.-B.) Die auf Anregung der Kieler Universität hieher gesendete schleswig-holsteinische Deputation ist gestern Abend eingetroffen und heute vom Grafen Rechberg empfangen worden.

Italien.

Turin, 22. Febr. (Köln. Ztg.) Der Kammer ist endlich der Gesetzentwurf über die Aufhebung der geistlichen Orden vorgelegt worden. Die Geistlichen, deren Korporation aufgehoben ist, erhalten ihre bürgerlichen Rechte zurück; es wird ihnen eine Pension zugesichert, die für die Priester zwischen 300 und 600, und für die Laienbrüder und Konvertiten zwischen 250 und 300 Fr. schwankt. Die Canonici, Titularäbte u. s. w. erhalten die Rente der ihnen entrissenen Dotationen. Diese Kirchengüter werden nicht mit den Staatsgütern verschmolzen, und die Einkünfte daraus werden nur zur Besoldung der Kultusbeamten benützt. Es ist bemerkenswerth, daß die Priester hiernach unabhängig vom Staate bleiben, da sie aus einem Fonds besoldet werden, der ihnen eigen ist. Man darf daher annehmen, daß die Devise des Ministeriums der Satz ist: „Die freie Kirche in dem freien Staate!" Es gibt in Italien gegenwärtig 84 religiöse Orden, 2389 Klöster, 1724 Mönchsorden angehörig, welche Besitz haben, und 658 für Bettelorden. Diese Klöster sind im Ganzen von 63,239 Mönchen und Nonnen bewohnt, und zwar gibt es ordinirte Mönche allein 15,494, Nonnen 18,198, Bettelmönche 13,441, Laienbrüder 8435, und Laienschwestern 7671. Die Güter dieses Klerus berechnen selbst die bescheidensten Annahmen auf jährlich mindestens 76 Millionen Revenuen, was also fast ein Kapital von 2 Milliarden repräsentirt. Während in Frankreich auf 36 Mill. Einwohner 17 Erzbischöfe und 71 Bischöfe kommen, findet man in Italien bei einer Einwohnerzahl von 21 Millionen 44 Erzbischöfe und 185 Bischöfe. Zählt doch einzig und allein die Provinz Umbrien bei 492,829 Einwohnern 16 Bischöfe und 1174 Parochien.

* **Turin,** 25. Febr. Abgeordnetenkammer. Der Minister des Auswärtigen konstatirt, indem er auf eine Interpellation antwortet, daß Dänemark die Prinzipien des Seerechtes des Pariser Vertrages von 1856 angenommen hat. Der Minister ist offizieller Weise davon benachrichtigt worden, daß Dänemark die Häfen von Schleswig und Holstein blokirt habe. Er versichert, daß Nichts versäumt werden wird, die Interessen der Italiener zu beschützen. Die Diskussion dauert fort über das Gesetz der Ausgleichung der Grundsteuer.

Frankreich.

♁ **Paris,** 26. Febr. In diplomatischen wie finanziellen Kreisen dreht sich seit mehreren Tagen schon Alles um die Frage: „Werden die Konferenzen wegen Dänemark zu Stande kommen oder nicht; wird Frankreich, werden der Deutsche Bund und Dänemark selbst einwilligen?" Was Frankreich betrifft, so ist es, wie der offiziöse „Constitutionnel" heute erklärt, wie immer bereit, zu dem großen Friedenswerke beizutragen; es sei jedoch zu befürchten, daß diese Konferenzen nicht zu Stande kommen und zu keinem Resultate führen werden. Dem Vernehmen nach wird Hr. Rouher sich im Lauf nächster Woche in das Bureau der Budgetkommission des Gesetzgeb. Körpers begeben, um dort Aufklärungen über die Politik der kaiserl. Regierung zu geben. — Man will wissen, daß Lord Cowley Namens seiner Regierung mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten eine Konvention hinsichtlich gewisser Eventualitäten im deutsch-dänischen Konflikt abgeschlossen habe.

Die Regierung hat gestern vor dem Senat eine parlamentarische Niederlage erlitten. Trotz der Bemühungen des Regierungskommissärs und der Intervention des Hrn. Staatsministers wurden die Petitionen gegen die, von dem General Fleury beliebte Aufhebung der Gestüteverwaltungen an das Ministerium verwiesen. Hr. Oupin konnte in dieser Beschlußfassung keinen „Tadel gegen die Regierung sehen, — es ist, sagte er — eine Verwarnung." Worauf Hr. Rouher erwiederte: „mit Suspension und Unterdrückung." — Der Staatsrath billigte gestern die Statuten der neuen Finanzgesellschaft Rothschild, Talabot, Schneider u. Konf.

Die Börse eröffnete günstig, schließt jedoch flau, meist in Folge der Baisse der Consols. Rente bleibt 66.55, Mob. 1075, ital. Anl. 68 nach 68.20.

Spanien.

Madrid, 22. Febr. Die spanische Regierung hat unlängst eine Ladung gezogener Kanonen, Musketen und Kriegsmunition, welche der englische Dampfer „Princeps" im untersten Schiffsraum hatte (er war, um Kohlen einzunehmen, in Malaga eingelaufen), mit Beschlag belegen lassen. Sie sollten nach Ancona gebracht werden, wahrscheinlich zu Zwecken der italienischen Aktionspartei.

Dänemark.

Kopenhagen, 24. Febr. Ueber das Gefecht vom 22. Febr. vor Düppel lautet der dänische offizielle Verlustbericht:

Das Vorpostengefecht war um 1 Uhr ungefähr zu Ende. Verwundet sind: Adjutant Graf Sponneck weniger schwer; vom 22. Regiment: Sekondeleutnant Hirsch leicht, Sekondeleutnant Frandsen, Sekondeleutnant Hansen sehr leicht. Vom 18. Regiment: Sekondeleutnant Bönnelykke weniger schwer. Von der Leibgarde zu Fuß ist Premierleutnant Rosen weniger schwer verwundet. Bis 1 Uhr sind 72 verwundete Unteroffiziere und Gemeine eingebracht.

In einem Telegramm im „Dagbladet" aus Sonderburg vom 22. Febr., 6½ Uhr Nachmittags, wird der Verlust bei dem Morgens stattgehabten Vorpostengefecht auf „ein paar Hundert Todte und Verwundete" geschätzt, und werden die Namen der verwundeten Offiziere wie oben angegeben.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 27. Febr. In der heutigen Sitzung begründete Geh. Rath Dr. Bluntschli seine Motion, betreffend die Zusammensetzung der Ersten Kammer. Die Anträge des Motionsstellers sind:

§. 1. Die Erste Kammer besteht:

1) Aus den Prinzen des großherzoglichen Hauses;

2) aus den Häuptern der standesherrlichen Familien;

3) aus dem Landesbischof und einem vom Großherzog ernannten protestantischen Geistlichen mit dem Rang eines Prälaten;

4) aus acht Vertretern des großen Grundbesitzes;

5) aus sechs Vertretern der großen Industrie und des beweglichen Kapitalvermögens;

6) aus drei Vertretern der beiden Landesuniversitäten und der Polytechnischen Schule;

7) aus den Vertretern der größern Städte;

8) aus höchstens vier von dem Großherzog auf Lebenszeit ernannten Mitgliedern;

9) aus höchstens sechs von dem Großherzog je auf 8 Jahre ernannten Mitgliedern.

§. 2. §. 28 der Verfassungsurkunde mit folgenden Abänderungen, in Abs. 1:

— — — ruht dessen Stimme. Die stimmberechtigten Standesherren können sich in Verhinderungsfällen durch ein anderes volljähriges Mitglied aus einer der standesherrlichen Familien vertreten lassen.

und in Abs. 3:

— — erbliche Landstände in die Erste Kammer, so lange sie ein Grundeigenthum im Land besitzen, welches in der Grund- und Gefällsteuer nach Abzug des Lastenkapitals wenigstens zu 300,000 Gulden angeschlagen ist.

§. 3. Ist das Landesbisthum unbesetzt, so tritt der Bisthumsverweser ein.

Ist der Bischof oder der Prälat auf längere Zeit verhindert, an den Sitzungen Theil zu nehmen, so kann jener im Einverständniß mit dem Domkapitel, dieser mit Zustimmung des Oberkirchenraths ein Mitglied dieser Behörde als Stellvertreter bezeichnen.

§. 4. Die 8 Vertreter des großen Grundbesitzes werden je zur Hälfte von zwei Wahlversammlungen gewählt, in welchen diejenigen Grundbesitzer ein Stimmrecht haben, welche in dem Land an Liegenschaften ein Grundsteuer-Kapital von mindestens 50,000 Gulden besitzen, welches seit 5 Jahren von ihnen oder ihren Familienvorfahren versteuert wird.

(Eventuelle Uebergangsbestimmung.) Diejenigen Mitglieder grundherrlicher Familien, welche gegenwärtig stimmberechtigt zur Wahl in die Erste Kammer sind, können dieses Stimmrecht in Verbindung mit den größern Grundbesitzern ferner so lange ausüben, als sie noch wirklichen Grundbesitz mindestens in einem Betrag von 10,000 Gulden Grundsteuer-Kapital haben und nicht vorziehen, an den Wahlen der Abgeordneten in die Zweite Kammer Theil zu nehmen. In Zukunft hört das auf frühere Grundherrschaft gegründete Wahlrecht auf.

Die Stimmfähigkeit und Wählbarkeit setzt das Staatsbürgerrecht und ein Alter von mindestens 25 Jahren voraus. Die Wahl geschieht durch geheime Stimmgebung und absolute Stimmenmehrheit je auf 8 Jahre, jedoch so, daß die Hälfte nach 4 Jahren austritt.

Die Austretenden sind wieder wählbar.

§. 5. Die Wahl der Vertreter der großen Industrie und des großen Kapitalvermögens geschieht je zur Hälfte durch zwei Wahlversammlungen, in welchen diejenigen Staatsbürger ein Stimmrecht üben, welche Gewerbekapitalien oder bewegliches Kapital im Betrag von mindestens 100,000 Gulden besitzen, wenn dasselbe seit 5 Jahren von ihnen oder ihren Familienvorfahren versteuert wird.

Die Bestimmungen des §. 4, betr. Stimmrecht, Wählbarkeit und Art der Abstimmung, kommen auch hier zur Anwendung.

§. 6. Stimmfähig zu den Wahlen der höchsten Lehranstalten sind die ordentlichen Professoren, wählbar die sämmtlichen Gelehrten oder Staatsdiener des Landes. Die Wahlen geschehen je auf 4 Jahre.

§. 7. Die Städte mit einer Bevölkerung von mehr als 20,000 (15,000) Seelen haben einen Vertreter, welcher von dem Gemeinderath und dem kleinen Bürgerausschuß gewählt wird.

§. 8. Je zu vier Jahren um fällt die Hälfte der von dem Großherzog auf eine Landtagsperiode von 8 Jahren erwählten Mitglieder aus.

§. 9. Das allgemeine Stimmrecht für die Wahlen in die Zweite Kammer und die Wählbarkeit in dieselbe werden durch das Wahlrecht in die Erste Kammer nicht behindert. Aber Niemand darf zugleich Mitglied beider Kammern sein.

§. 10. Eine Kammerauflösung hat auch neue Wahlen der gewählten und periodisch ernannten Mitglieder der Ersten Kammer zur Folge.

§. 11. Wenn eine dauernde Meinungsverschiedenheit zwischen den beiden Kammern über einen Gesetzentwurf entsteht, welche das Zustandekommen des Gesetzes behindert, so treten vereinigte Ausschüsse beider Kammern in gleicher Zahl zusammen, um eine Vereinbarung zu versuchen. Der Mehrheitsantrag der vereinigten Ausschüsse wird beiden Kammern zur einfachen Annahme oder Verwerfung vorgelegt und die Stimmen werden durchgezählt. Ergibt sich nun eine Mehrheit, so gilt dieselbe als Meinung beider Kammern.

(Den ausführlichen Bericht werden wir nachtragen.)

†† Karlsruhe, 27. Febr. 14. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

Von Seiten der Regierung anwesend: Der Präsident des Handelsministeriums, Staatsrath Mathy; Ministerialrath Poppen.

Nach Eröffnung der Sitzung werden folgende Petitionen angezeigt:

1) Bitte der Gemeinde Gerlachsheim um Belassung des Bezirksamts daselbst; übergeben vom Abg. Mathy.

2) Bitte aus der Gemeinde Hauenstein, Schulreform betr.

3) Bitte der Gemeinde Wolterdingen, Bregthal-Eisenbahn betr.

Weiter ist eingekommen eine sich auf das Sportelwesen beziehende Eingabe des Referendärs Beck in Sinsheim.

Die Tagesordnung führt zur Berathung des vom Abg. Friderich erstatteten Berichts über die Rechnungsnachweisungen der Postverwaltung und Eisenbahnbetriebs-Verwaltung.

Abg. Moll wünscht, daß man für die Stadtpost von dem 3-kr.-Satz zu dem ursprünglichen von 1 kr. zurückkehre; ferner eine Erleichterung bezüglich der Versendung von Geschäftszirkularen.

Ministerialrath Poppen: Gerade die Konformität der Briefstaxe führte den 3-kr.-Satz auch für die Stadtpost herbei; dahingestellt wird es bleiben, ob nicht später eine Abänderung getroffen werden soll. Die Uebung bezüglich der Versendung der Zirkulare beruht auf einer Vorschrift des Postvereins. Dieselbe wird möglicher Weise bei der im Laufe des Sommers dahier stattfindenden Postkonferenz zur Sprache kommen.

Abg. Kirsner wünscht, unterstützt vom Abg. Gerwig, eine bequemere Einrichtung der Postomnibusse.

Abg. Moll schließt sich dem im Kommissionsbericht ausgesprochenen Wunsche um Herabsetzung des Zeitungsporto's an.

Ministerialrath Poppen: Für landwirthschaftliche Blätter ist dieselbe bereits eingetreten.

Abg. Knies wünscht auch, daß die politische Presse der Ermäßigung des Porto's theilhaftig werde.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Abg. Häusser: Die großh. Regierung möge auf der Postvereins-Versammlung auf eine Herabsetzung des Zeitungsporto's hinwirken, welches gerade, um die Presse zu drücken, früher so hoch gegriffen wurde.

Abg. Obkircher: Mit der Ermäßigung des Porto's für inländische Zeitungen könne alsbald vorangegangen werden.

Abg. Beck wünscht, daß die 9-kr.-Brieftaxe wegfalle.

Abg. Fischler stellt bezüglich des in einzelnen Bezirken sehr beschwerlichen Dienstes der Landpostboten die Bitte, geeignet für Erleichterung sorgen zu wollen.

Abg. Moll bespricht die Tarifungleichheiten bezüglich des internen und durchgehenden Verkehrs.

Abg. Schaaff wünscht, von den Abgg. Moll und Knies unterstützt, eine längere Giltigkeitsdauer der Eisenbahn-Retourbillete.

Ministerialrath Poppen bemerkt, bei der Berathung des ordentlichen Budgets werde sich vielleicht die Möglichkeit zeigen, auf diesen Wunsch einzugehen.

Bei Tit. III. bringt Abg. Knies die für Leben und Gesundheit, namentlich der Kondukteure, gefährliche Einrichtung der Eisenbahn-Waggons zur Sprache.

Ministerialrath Poppen erklärt, das Nothwendigste zur Verbesserung werde geschehen.

Bezüglich des Telegraphendienstes wird von der Regierung noch die Erklärung abgegeben, daß man auch, wie dies theilweise schon geschehen, Frauen für diesen Dienst verwenden werde.

Die sämmtlichen Rechnungsnachweisungen werden nach den Kommissionsanträgen für unbeanstandet erklärt.

Bei der schließlich vorgenommenen Verstärkung der Petitionskommission wurden die Abgg. Allmang, Fröhlich, v. Feder und Kopfer gewählt.

Schluß der Sitzung.

†† Karlsruhe, 27. Febr. Der der Zweiten Kammer vorgelegte Gesetzentwurf über die Errichtung eines Barackenlagers lautet:

„Art. 1: Zur Erbauung eines Barackenlagers für 5000 Mann nebst den dazu gehörigen Lagereinrichtungen wird dem Kriegsministerium ein Kredit von einmalhundert zehntausend Gulden eröffnet, welcher aus den mit Gesetz vom 18. Dez. 1863 bewilligten 2,300,000 fl. zu entnehmen ist.

Art. 2: Das Kriegsministerium hat seiner Zeit den Ständen über die Verwendung der bewilligten Gelder Nachweis zu liefern."

Der Gesetzentwurf über den Bau einer Eisenbahn von Dinglingen nach Lahr lautet:

„Art. 1: Der Bau und Betrieb einer von der Staats-Eisenbahn bei Dinglingen nach Lahr führenden Seitenbahn kann der Stadtgemeinde Lahr, einer Aktiengesellschaft oder einem andern Privatunternehmer überlassen werden. Auch wird dem Unternehmer gestattet, die bei Lahr befindlichen städtischen Steinbrüche durch einen Schienenweg mit dem Bahnhof in Lahr zu verbinden.

Art. 2: Bei Begebung der Dinglingen-Lahrer Seitenbahn und deren Verbindung mit den Steinbrüchen bei Lahr sind die im Art. 6, Ziffer 2 bis 7 des Gesetzes vom 7. Mai 1858 (Regierungsblatt Nr. XIX.) enthaltenen Bestimmungen maßgebend.

In einer besondern, vom Handelsministerium zu ertheilenden Konzession werden die Rechte und Verbindlichkeiten des Unternehmers dieser Eisenbahn-Anlage festgestellt werden.

Diese Konzession unterliegt der Genehmigung des Staatsministeriums und wird öffentlich bekannt gemacht werden.

Art. 3: Die Verwaltung und der Betrieb der Eisenbahn, mit Ausschluß der Verbindungsbahn in die Lahrer Steinbrüche, kann von der Betriebsverwaltung der Staatseisenbahnen gegen Vergütung der damit verbundenen Kosten übernommen werden.

Die näheren Bestimmungen werden in dem zwischen der Staatseisenbahn-Verwaltung und dem Bahneigenthümer abzuschließenden Vertrage festgestellt.

Es kann jedoch bestimmt werden, daß auf die Dauer von 25 Jahren — von der Uebergabe der Bahn zum Betriebe an gerechnet — der Bahneigenthümer zur Bestreitung der Unterhaltungskosten der Bahn mit Zugehörde und der Zinsen des Baukapitals zum voraus einen jährlichen Betrag von sechstausend Gulden aus der Roheinnahme erhalte.

Aus dem Reste der Roheinnahme, soweit solcher zureicht, sind sodann die nach dem wirklichen Aufwande zu bemessenden Betriebskosten zu bestreiten.

Der hiernach etwa noch weiter verbleibende Ueberschuß, sofern solcher für die Betriebskosten, welche in den vorausgegangenen Jahren ungedeckt geblieben sind, nicht erforderlich sein sollte, kommt gleichfalls dem Bahneigenthümer zu gut.

Art. 4: Die Ministerien des Handels, des Innern und der Finanzen sind, jedes soweit es seinen Wirkungskreis betrifft, mit dem Vollzug dieses Gesetzes beauftragt."

†† Karlsruhe, 27. Febr. 15. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Dienstag den 1. März, Vormittags 10 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des Berichts der Budgetkommission über die Rechnungsnachweisungen des großh. Kriegsministeriums pro 1860 und 1861; erstattet von dem Abg. Moll.

Vermischte Nachrichten.

— Mannheim, 27. Febr. Die HH. Professor Dr. Fickler und Dr. Lorent sind gestern von ihrer Reise nach dem Orient wieder hieher zurückgekehrt.

— Wiesbaden, 25. Febr. (Mittelrh. Ztg.) Auf Kosten des Herzogs hat Regimentsarzt Dr. Mahr mit den Leinen- und Weinspenden, die in einem nassauischen Staatseisenbahn-Packwagen plombirt nach Schleswig gebracht werden, die Reise dahin angetreten. Der Herzog hat ferner den Auftrag gegeben, daß Dr. Mahr 14,000 Stück Cigarren in Hamburg für die im Kriege befindlichen Soldaten ankaufen solle. Die nach Schleswig gegangenen Weinspenden belaufen sich auf 3000 Flaschen. — Die Geldbeiträge, welche durch den Aufruf des Generals v. Breidbach für die verwundeten preußisch-österreichischen Soldaten in Schleswig eingegangen sind, belaufen sich auf etwa 4000 fl.

— Hadersleben, 22. Febr. (Köln. Ztg.) Heute vertheilte F.-M.-L. v. Gablenz an die Brigaden Gondrecourt (bei Frörup) und Nostitz (bei Hadersleben) auf freiem Feld die Tapferkeitsmedaillen. Was der Feierlichkeit bei der Brigade Gondrecourt ein höheres Interesse verlieh, war der Umstand, daß der Prinz Albrecht von Preußen den Ausgezeichneten die Medaille eigenhändig auf die Brust heftete. An beiden Orten sprach F.-M.-L. v. Gablenz beredte Worte; die Anreden an die einzelnen Dekorirten, deren jedem er die Hand drückte, waren meist eben so treffend als körnig. So sagte er u. A., als er einen mit der goldenen Medaille geschmückten Jäger in einem abgenutzten Mantel sah, zu dessen Hauptmann: Geben Sie dem Jäger den besten Mantel, den Sie auftreiben können, der ist ein Braver, und der verdient, daß wir ihn warm halten. Einem blutjungen Unteroffizier sagte der General: Ich wollte, ich wäre heute an Ihrer Stelle; Sie können auf Ihre goldene Medaille eben so stolz sein, wie ich es auf mein Theresienkreuz bin, das Sie sich auch noch erwerben können. Einem Feldwebel, der zu der kleinen, die er im Jahr 1848 erhalten hatte, heute die große silberne bekam, wurde gesagt: Ich hoffe, daß Sie sich bei der nächsten Gelegenheit die goldene „heraushauen" werden. Prinz Albrecht brachte ein Hoch aus auf den „Bravsten der Braven", und die „eiserne Brigade" (so wird die Brigade Gondrecourt genannt) ratifizirte diese Titelverleihung durch ein nicht endenwollendes Hurrah und Eljen „auf den Führer, vom Kaiser geschätzt und von den Truppen geliebt", wie Prinz Albrecht sagte. Unter den Dekorirten des polnischen Regiments Martini befinden sich mehrere Israeliten. Die Betheiligung mit Medaillen (früher waren nur die mit den Trophäen nach Wien abgesandten 12 Mann dekorirt worden) umfaßte die hervorragenden Leistungen sämmtlicher im Feuer gestandenen Abtheilungen vom ersten bis zum letzten Schuß, vom Kronwerk bis nach Oeversee, eine Epoche, kurz der Zeit nach, aber reich an Ruhm und tapfern Thaten.

Prozeß gegen Greco und Genossen.

Paris, 26. Febr. Der Prozeß gegen die vier italienischen Verschwörer hat gestern begonnen. Wir theilen zunächst das Wesentlichste aus der Anklageschrift mit.

Die Angeklagten sind:

1) Greco (Pascal), Fioretti genannt, 28 Jahre alt, Musiklehrer, geboren zu Pisa in Italien;

2) Trabucco (Raphael), 40 Jahre alt, Musiklehrer, geboren zu Citta d'Aversa (Italien).

3) Imperatori (Natale Agostino), 33 Jahre alt, Buchbinder, geboren zu Lugano im Kanton Ticino (Schweiz).

4) Scaglioni (Angelo), Maspoli genannt, 22 Jahre alt, Student, geboren zu St. Joseph, Provinz Pavia, in Italien. Alle 4 sitzen in Mazas.

5) Mazzini (Giuseppe) abwesend.

Der kaiserliche Generalprokurator erklärt, daß aus den Aktenstücken und der Untersuchung die folgenden Thatsachen hervorgehen:

Am 24. Dez. 1863 ließen 4 Fremde, die über die Schweizer Grenze zusammen nach Frankreich gekommen waren, dem Polizeikommissär von St. Louis die Papiere, in deren Besitz sie waren, vorzeigen. Dieselben bezeichneten sie unter dem Namen: Greco, Trabucco, Imperatori und Maspoli. Der Beamte, der diese Papiere untersuchte, erinnerte sich, daß im Jahr 1862 ein gewisser Trabucco den Grenzbehörden als ein gefährlicher italienischer Verschwörer bezeichnet worden war. Er beeilte sich, durch eine telegraphische Depesche den Hrn. Polizeipräfekten in Kenntniß zu setzen, daß das diesen Namen tragende Individuum sich mit seinen 3 Reisebegleitern auf der Mühlhauser Eisenbahn nach Paris begebe. Als diese Reisenden am 25. Dez. 5½ Uhr Morgens auf dem West-Bahnhof ankamen, war eine Ueberwachung organisirt, und von diesem Augenblick waren alle ihre Schritte überwacht. Sie stiegen aus dem nämlichen Wagen, ohne ein Wort zu wechseln, und gaben sich den Anschein, als wenn sie verschiedene Richtungen einschlügen, aber alle Vier, Imperatori und Maspoli in einem Wagen, Trabucco in einem andern Wagen, und Greco im Eisenbahn-Omnibus, ließen sich nach dem Hotel St. Marie, Rue Rivoli 83, führen. Imperatori, Maspoli und Greco mietheten unter dem Namen Fioretti Zimmer, in welchen sie ihr Gepäck unterbrachten. Was Trabucco anbelangt, der nur Träger eines Waldhorns und eines Sackes war, so verließ derselbe im Lauf des Tages das Hotel. Er hatte angekündigt, daß er nach London abreisen werde, aber er begab sich nach dem Hause 198 in der Rue St. Honoré, wo Greco, der schon bei einer frühern Reise dieses Haus bewohnt hatte, ihn empfahl und ihm ein Zimmer geben ließ. Diese Installationen waren provisorisch. Schon am 29. kam Greco nach dem Hotel de Naples, Rue St. Honoré 176; er miethete dort drei Zimmer, die am nämlichen Tag von ihm, Maspoli und Trabucco bezogen wurden, und nahm die Fürsorge, zu sagen, daß er sich nach London begebe. Am folgenden Tag holte Greco Imperatori, der in einem vierten Zimmer untergebracht wurde.

Der nun folgende Theil der Akte beschäftigt sich mit dem verdächtigen Benehmen der Angeklagten, daß sie sich auf der Straße scheu umgeblickt, ihre Zimmerschlüssel im Hotel Niemanden gegeben, den reservirten Theil des Tuileriengartens „mit einer seltsamen Aufmerksamkeit" beobachtet hätten u. s. w. Endlich wollten sie offenbar abreisen, da faßte sie die Polizei. Die Anklageakte erzählt dies, wie folgt:

Am 2. Januar besuchten Greco, Trabucco, Imperatori und Maspoli die verschiedenen Eingänge zu den Tuilerien. Ihre Besorgnisse nahmen sichtbar zu; sie fühlten, daß sie überwacht waren; sie machten in den Straßen große Umwege, sei es zu Fuß oder zu Wagen, und warfen ohne Aufhören scheue Blicke um sich. Sie waren wegen der Bezahlung ihrer Ausgaben in Verlegenheit und schienen mit Ungeduld einen Brief und Gelder zu erwarten. Am 3. Januar nach einem vergeblichen Gange nach der poste restante gaben sie große Enttäuschung kund. Ihre Schritte, ihre Aufregung, ihre Unruhe, Alles ließ ihre Absichten errathen. Der Augenblick schien gekommen, um sich ihrer Personen zu versichern.

Am 3. Jan., 4½ Uhr Abends, wurden Trabucco und Greco, die sich im Hotel de Naples befanden, verhaftet. Die in ihren Zimmern sofort angestellten Nachsuchungen lieferten folgendes Resultat: Das Zimmer, in welchem Trabucco wohnte, wurde zuerst durchsucht; in einer Schublade der Kommode fand man einen mit einem Schlüssel verschlossenen, wachstuchenen Sack. Trabucco, aufgefordert, ihn zu öffnen, behauptete zuerst, daß er ihm nicht gehöre und ihm von einem Engländer übergeben worden sei, um ihn nach London zu bringen. Aber man fand bei ihm den Schlüssel zum Sacke, in welchem man einen Dolch und zwei in ein Taschentuch eingewickelte Bomben entdeckte. Die Bomben waren mit Pulver angefüllt, die eine mit 12, die andere mit 10 Zündlöchern versehen. Mit einem andern Schlüssel, den Trabucco bei sich hatte, öffnete man den hölzernen, bei Licard gekauften Kasten und fand darin zwei Pistons zu Revolvern, drei Pakete Zündhütchen und ein Instrument, dazu geeignet, die Pistons an den Bomben zu befestigen. In dem Pulte Greco's fand man einen Reisesack, zu dem einer der Schlüssel Trabucco's paßte und der zwei in ein Taschentuch eingewickelte, mit Pulver geladene und mit 12 Pistons versehene Bomben enthielt. Der Reisesack enthielt außerdem ein Werkzeug, um die Pistons anzuschrauben, zwei Pakete Pulver, und einen mit sieben Schüssen geladenen und gespannten Revolver. In einem Reiseetui fand man ein Stockgewehr und in einem Koffer einen Dolch und Revolverpatronen. Man entdeckte außerdem im Besitze Greco's mehrere auf verschiedene Weise versteckt gehaltene Schriften, worunter einige von Mazzini. Am nämlichen Tage, um 7 Uhr Abends, wurden Imperatori und Maspoli bei einem Liqueurverkäufer verhaftet. Sie wurden in's Hotel de Naples geführt, wo in ihrer Gegenwart Nachsuchungen angestellt wurden. In dem Zimmer Imperatori's wurde nichts Verdächtiges vorgefunden, aber die Schubladen der Kommode Maspoli's enthielten vier mit Pulver geladene und jede mit 10 Pistons versehene Bomben, einen gespannten und geladenen Revolver mit 6 Schüssen, ein Paket Pulver, ein Paket Kugeln, 3 Schachteln mit Zündhütchen, 2 Dolche und verschiedene andere, zum Gebrauch von Feuerwaffen dienende Gegenstände. Angesichts dieser Entdeckungen erschien es für die Angeklagten schwierig, ihre verbrecherischen Projekte zu läugnen. Sie versuchten jedoch zuerst zu behaupten, daß sie keine schuldvollen Absichten gehabt hätten; aber sie mußten sich der Reihe nach dazu entschließen, Geständnisse abzulegen. Greco betrat zuerst diesen Weg, und seine heute von seinen Mitschuldigen im Wesentlichen bestätigten Erklärungen deuten auf genaue Weise den Ursprung und die Einzelheiten des Komplotts an. An der Spitze dieser Organisation befindet sich Mazzini.

Dieser heißblütige Verschwörer, schon einmal am 3. September 1857 vom Seine-Assisenhofe in contumaciam als schuldig verurtheilt, mit Tibaldi, Bartollotti und Andern ein Komplott gegen das Leben des Kaisers gebildet zu haben, dieser heißblütige Verschwörer hört nicht auf, in der Person Napoleon's III. das Ordnungs- und Autoritätsprinzip zu verfolgen, dessen unversöhnlicher Feind die Revolution ist. Man hatte bei Gelegenheit des Prozesses von 1857 die Schriften saisirt, in welchen sich seine Absichten kund gaben, und es ist wichtig, daran zu erinnern, um die verbrecherische Beharrlichkeit dieses Chefs der italienischen Aktionspartei zu beweisen.

Es wird nun zuerst auf angebliche briefliche Aeußerungen Mazzini's aus dem Jahre 1857 hingewiesen, und alsdann wird auf die Gegenwart übergegangen. (Schluß folgt.)

* Paris, 26. Febr. Die Angeklagten werden vertheidigt von den Advokaten Allou, Rousse, Colmet, Daage und Delpon; Letzterer ist von Imperatori gewählt, während die drei Andern für Greco, Trabucco und Saglioni von Amts wegen ernannt sind. Nach Verlesung der Anklageschrift beginnt das Verhör der einzelnen Angeklagten.

Greco, an dem zuerst die Reihe ist, legt ein ausführliches Geständniß ab. Er hatte früher schon Reisen nach Paris unternommen, um das Terrain genau zu studiren und durch Schritte bei dem Prinzen Murat, dem Greco's Vater Dienste geleistet, die Nachforschungen der Polizei irre zu führen gewußt. Er berichtet ausführlich über seine Beziehung zu Mazzini, die Unterredung mit ihm, die Geldsummen und Waffen, die er von ihm erhalten, und die Anwerbung seiner drei Mitschuldigen zur Ausführung des Attentats. Der Gedanke, den Kaiser zu ermorden, sei ihm seit seiner Bekanntschaft mit Mazzini gekommen, der diese That stets als unumgänglich nöthig zur Wiedergeburt Italiens hinstelle.

Die drei Angeklagten bestätigen die Wahrheit der von Greco gemachten Aussagen. Sie seien mit diesem von Lugano gekommen, hätten von dort die ihnen von Mazzini gegebenen Bomben mitgebracht, und hätten keinen andern Zweck ihrer Reise nach Paris gehabt, als die Ermordung des Kaisers.

Trabucco, der etwas besser französisch spricht, wird durch seine Gestikulationen und seine cynischen Naivetäten, trotz des Ernstes der Verhandlung, nahezu eine komische Person. Er sei unglücklich gewesen und Greco habe ihm Geld gegeben; außerdem habe er seinen „armen Garibaldi", der zu Aspromonte verwundet worden, zu rächen geschworen gehabt und habe dem Räuberunwesen in Italien ein Ende machen wollen.

Imperatori legt auch ein vollständiges Geständniß in Bezug auf seinen verbrecherischen Plan ab, sucht sich jedoch damit zu entschuldigen, daß er befürchtet habe, wenn er die Theilnahme verweigere, selber ermordet zu werden. Greco behauptet dagegen, daß Imperatori sich ihm und Mazzini freiwillig angeboten habe. Beide halten ihre sich widersprechenden Aussagen aufrecht.

Scaglioni, der letzte der vier Angeklagten, wurde von Imperatori für das Komplott gewonnen, was Letzterer gleichfalls bestreitet.

Die Sitzung wurde hierauf bis 2 Uhr ausgesetzt, und bei der Wiedereröffnung um diese Stunde mit dem Zeugenverhör begonnen. Die ersten Zeugen sind Polizeikommissäre und Agenten, welche mit Ueberwachung und Verhaftung der vier Uebelthäter beauftragt gewesen waren. Ihre Aussagen stimmen mit der im Anklageakt ausführlich gegebenen Darstellung vollkommen überein. Eben so wenig erfährt man durch die Aussagen der nächsten Zeugen, Hotelbesitzer, Kellner 2c., etwas Neues.

Nach Abhörung der ersten sieben Zeugen wird die Sitzung abermals ausgesetzt.

In Folge unseres Aufrufs vom 13. d. M. kamen uns reichliche Sendungen von Charpie, Verbandweißzeug 2c. für die verwundeten und kranken deutschen Truppen in Schleswig-Holstein zu, worüber wir die spezielle Nachweisung binnen kurzem veröffentlichen werden.

Indem wir für die rasche und umfassende Hilfe unsern wärmsten Dank aussprechen, fügen wir die Nachricht bei, daß nach einem inzwischen uns zugekommenen Schreiben vom Hilfslazareth in Rendsburg nunmehr der Bedarf an Charpie, Binden und sonstigem Verbandzeug nicht nur vollkommen gedeckt sei, sondern auch der Vorrath, ganz außerordentliche unvorhergesehene Fälle ausgenommen, für längere Zeit hinreichen werde. Wir bitten daher, die Sendungen von Charpie, Binden u. drgl. an uns bis auf Weiteres einstellen und etwa vorhandene Vorräthe an solchen Naturalien vorerst in Reserve behalten zu wollen. — Karlsruhe, den 26. Februar 1864.

Die vereinigten Komitees des badischen Frauenvereins und des Karlsruher Frauenvereins.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

26. Febr.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27" 9,67'''	+ 2,5	S.W.	ganz bew.	Nebel, frisch
Mittags 2 „	„ 9,17'''	+ 8,5	„	stark „	Sonnenbl., mild
Nachts 9 „	„ 9,02'''	+ 4,5	„	schw. „	heiter, frisch

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 28. Febr. 1. Quartal. 30. Abonnementsvorstellung. **Oberon;** Oper in 3 Akten, von C. M. v. Weber.

Z.f.331. Kappelwindeck. Nach längerem schmerzlichem Lungenleiden verschied am 24. d. wider Erwarten schnell Morgens gegen 4 Uhr der hochwürdige Herr Pfarrer Karl Waldvogel zu Kappelwindeck, in einem Alter von 47 Jahren. Seinen vielen Freunden und Bekannten von nah und fern widmet diese Trauerkunde im Namen seiner tiefbetrübten Hinterbliebenen,

Kappelwindeck, den 25. Februar 1864,

Albrecht, Vikar.

Z.f.306. Nr. 2378. Lörrach.

Wiesenthal-Bahn.

Mit Beschluß von heute wurde vom Verwaltungsrath die Dividende pro II. Semester 1863 der Wiesenthalbahn-Aktien auf 4 fl. 12 kr., resp. 9 Frcs. festgesetzt, und kann solche gegen Ablieferung der betreffenden Scheine am 1. März erhoben werden:

in Basel bei Herrn Bischoff zu St. Alban,
" Lörrach bei Herrn C. R. Gebhard,
" Schopfheim bei Herrn C. W. Grether.

An dem gleichen Tage und ebendenselben Orten werden auch die Zinsen unserer Obligationen gegen Vorweisung der betreffenden Coupons ausbezahlt werden.

Lörrach, den 24. Februar 1864.

Direktion der Wiesenthal-Bahn.
Wilh. Geigy.
M. Pflüger.

Z.f.312. Donaueschingen.

Die Tilgung des 3½% Fürstlich Fürstenbergischen Anlehens von 2 Millionen Gulden betreffend.

Am 23. d. M. sind nachstehende Partialobligationen mit den dazu gehörigen Zinscoupons vernichtet worden, nämlich:

von Lit. A. zu 1000 fl.
Nr. 473, 474, 475, 476;
von Lit. B. zu 500 fl.
Nr. 603, 642, 693, 923, 924, 1138, 1173, 1175, 1177, 1204, 1268, 1368, 1409;
von Lit. C. zu 100 fl.
Nr. 451, 477, 478, 484, 541, 545, 546, 582, 584, 665, 697, 717, 725, 726, 743, 782, 783, 784, 786, 819.

Dies wird gemäß der Anlehensbedingungen andurch bekannt gemacht.

Donaueschingen, den 23. Februar 1864.

Fürstlich Fürstenbergische Domänenkanzlei.

Z.f.297. Karlsruhe.

Aufforderung.

Beim Feld-Artillerieregiment werden mehrere Trompeter und Trompeterzöglinge sogleich angenommen. Die Anmeldungen haben unter Vorlage der nöthigen Zeugnisse in Gottesau zu geschehen.

Karlsruhe, den 25. Februar 1864.

Das Kommando
des Feld-Artillerieregiments.
Gf. v. Sponeck, Oberst.

Z.f.330. Karlsruhe.

Für Schulanstalten.

Aus meinem früheren Zeichneninstitut habe ich noch eine große Parthie gediegener Freihandzeichnen-Vorlagen, welche ich zu billigem Preis ablasse, und auf Verlangen zur Einsicht eingesandt werden. Franko Offerten.

Th. Schuhmann in **Karlsruhe.**

Z.f.324. Heidelberg.

Offene Lehrstelle.

Für einen mit den nöthigen Vorkenntnissen versehenen jungen Mann wird bis 1. April eine Lehrstelle frei bei

G. L. Ritzhaupt in Heidelberg.

Z.f.3. Karlsruhe.

Guano

aus der Reutlinger Düngmittelfabrik, nach Anleitung des Professors der Agrikultur-Chemie Herrn **Dr. Wolff in Hohenheim** angefertigt, ist fortwährend auf Lager bei

Heinrich Rosenfeldt in **Karlsruhe.**
Julius Löffel in **Durlach.**

Z.c.930. Karlsruhe.

Punsch-Sirope

von

Johann Adam Röder

in

Düsseldorf—Cöln

allseitig als den feinsten anerkannt, empfiehlt

C. Arleth, großh. Hoflieferant.

Z.f.234. Mannheim.

Knochenmehl

in verschiedenen Sorten billigst bei

G. Köhler & Koch in **Mannheim.**

Z.f.288. Untermünsterthal.

Liegenschafts-Versteigerung.

Stephan Büchle Wwe. in **Untermünsterthal,** Amts Staufen, läßt wegen Wegzug nachstehendes Wohnhaus aus freier Hand als Eigenthum

Dienstag den 1. März d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

im Gasthaus zur Krone daselbst öffentlich versteigern, als:

Ein neuerbautes, zweistöckiges Wohnhaus mit eingerichtetem Spezereiwaaren-Laden, unter demselben durch die ganze Länge des Hauses ein gewölbter Keller, anstoßend dem Gebäude Scheuer und Stallung, nebst einem großen Gemüse- und Grasgarten, mit einer 5 Schuh hohen Mauer umgeben, im Ganzen angeschlagen zu . . . . 6000 fl.

Untermünsterthal, Amts Staufen.

St. Büchle Wwe.

Z.e.482. Genf (Schweiz).

Die Ziehung

der Lotterie-Anleihe

vom Einzigen Maurer-Tempel

in Genf (Schweiz), welche

am 15. Januar 1864

stattfinden sollte, wird nun am

15. März 1864

bestimmt, ohne jegliche weitere Aufschiebung, stattfinden.

Jedes **vor** dieser Zeit genommene Loos wird in den 7 vieteljährlichen Ziehungen mitspielen.

In jeder der 6 ersten Ziehungen befinden sich **140** Gewinne, worunter einer von **5000 Fr.**

In der 7ten und letzten Ziehung befinden sich **142** Gewinne, worunter einer von **100,000 Fr.**

Ein Loos kostet . . 45 Kreuzer.
7 Loose kosten . . 5 Gulden.
15 " " . . 10 dto.

NB. Alle Aufträge beliebe man unter Beifügung des Betrags in Banknoten oder andern Geldsorten in **rekommandirten Franko-Briefen** oder **Paqueten mit Werthangabe** zu senden:
Au Directeur de l'Office International, rue Bonivard 6, in Genf,
das einzige mit dem Verkauf dieser Loose beauftragte Haus. Die Loose werden in rekommandirten Briefen und umgehend versandt.

Jedem, der mindestens 7 Loose nimmt, werden nach jeder Ziehung die Ziehungslisten franko zugesandt, andernfalls beliebe man 15 kr. beizufügen, wenn dieselben franko gewünscht werden.

Z.f.227. Mannheim.

Guano

aus den Anfuhren der **Peruanischen Regierung** billigst zu beziehen durch

G. Köhler & Koch in **Mannheim.**

Z.f.335. Willstätt, Amts Kork.

Gasthaus-Verpachtung.

Das seit vielen Jahren stark besuchte und rühmlich bekannte **Gasthaus zum Adler** in Willstätt wird in Folge Vererbung auf eine längere Reihe von Jahren in Pacht gegeben. Dasselbe besteht aus zwei zusammengebauten Wirthschaftshäusern, großen Oekonomiegebäuden, Metzig, zwei Brunnen u. s. w. Es wird dabei bemerkt, daß dieses Gasthaus seit mehr denn hundert Jahren das Hauptabsteigquartier für die Kinzigschiffer ist, und wegen seiner günstigen Lage an der Hauptstraße aus dem Rench- und Kinzigthal zwischen Offenburg und Kehl sich jederzeit und bis heute der stärksten Frequenz zu erfreuen hatte. Auch kann im Spätsommer d. J. eine Anzahl vorzüglicher, ganz nah gelegener Felder an den etwaigen Pächter abgetreten werden. Der Aufzug könnte bis 1. Juli d. J. stattfinden.

Nähere Auskunft ertheilen Doktor **Hönig** in **Willstätt** und **Gg. F. Hummel,** Müller in **Diersheim.**

Z.f.190. Nr. 252. Karlsruhe.

Mastvieh-Versteigerung.

Auf großherzoglicher Domäne Stutensee werden

Montag den 7. März d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
6 Stück fette Ochsen,
4 " " Kühe und
1 fetter Farren

öffentlich versteigert.

Karlsruhe, am 19. Februar 1864.

Großherzogliche Gutsverwaltung.

Z.f.249. Nr. 854. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

In Folge gerichtlicher Verfügung verkaufen wir an den Meistbietenden gegen baare Zahlung Dienstag Vormittag am 8. März d. J. auf unserer Kanzlei

1 Großherzoglich badischen 3½% Rentenschein über 500 fl. Kapital;
2 dergleichen à 100 fl.

Karlsruhe, den 22. Februar 1864.

Großh. Generalstaatskasse.

Z.f.326. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Für den Betrieb unserer Kyanisir-Anstalten bedürfen wir für das laufende Jahr beiläufig 150 Zollzentner **Sublimat** oder **Doppel-Chlor-Quecksilber,** dessen Lieferung wir im Soumissionswege zu vergeben beabsichtigen.

Das Sublimat soll in feinpulverisirtem trockenem Zustande geliefert werden, muß vollkommen rein, ohne fremdartige Beimischung sein, und darf bei der Auflösung in Wasser keine unlöslichen Rückstände zeigen.

Die Lieferung des Materials soll zur Hälfte am Anfange des Monats April und zur Hälfte im Laufe der Monate Mai, Juni und Juli d. J. erfolgen.

Die deßfallsigen Angebote, in welchen der Preis für den Zollzentner, frei auf eine näher zu bezeichnende Güterstation der großh. badischen Staatseisenbahn geliefert, zu stellen ist, sind mit der Aufschrift:

„Lieferung von Doppel-Chlor-Quecksilber"

versehen, längstens bis zum 16. März l. J. bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Karlsruhe, den 25. Februar 1864.

Direktion der großh. bad. Verkehrs-Anstalten.
Zimmer.

Spörin.

Z.f.273. Albbruck.

Verkaufs-Anzeige.

Von den Einrichtungen des ehemaligen Eisenwerks Tiefenstein, 1 Stunde von der Station Albbruck der großh. bad. Staatseisenbahn im Albthale gelegen, werden

Samstag den 12. März d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

im Gasthaus zur Krone daselbst, folgende Gegenstände auf den Abbruch zu Eigenthum versteigert:

a) Ein vollständiges Mittel- und Feineisen-Walzwerk, sammt Wasserrad, Schwungrad und Getrieben; b) zwei auf 10 — 20' hohen eichenen Säulen und Querhölzern ruhende Wasserbaue von 150' und 80' Länge und 10 — 12' Breite; c) die eichenen Gerüste, Wellbäume und Fundamentirungen zweier Großhämmer und zweier Kleinhämmer; d) die Holzbestandtheile eines Schraubengebläses und einer Schlackenpoche. Außerdem gelangen verschiedene Geräthschaften, altes Guß- und Schmiedeisen zum Verkaufe.

Die Stärke und Qualität des Eichenholzes eignet sich zu verschiedenen gewerblichen Zwecken. Die Verkaufsobjekte können täglich eingesehen werden; man wende sich deßhalb an Herrn Werkswirth Schreiber in Tiefenstein, oder an die unterzeichnete Stelle, woselbst auch die Bedingungen eingesehen werden können.

Auswärtige Kaufliebhaber benützen bis auf die Station Albbruck am zweckmäßigsten die Züge 7 aufwärts und 22 abwärts.

Albbruck, am 23. Februar 1864.

Großh. Hüttenverwaltung.
Meißlinger.

Z.f.332. Nr. 210. Graben. (Holzversteigerung.) In dem Domänenwald „Büchenauer-Hardt" werden versteigert,

Donnerstag den 3. März l. J.:

3 Stämme Eichen, Holländer, 9 St. Eichen, 2 St. Rothbuchen und 2 St. Erlen-Nutzholz; 1300 Stück forlene Rebstangen; 1600 Stück forlene Rebstecken und 1500 Stück Bohnenstecken; 181½ Klftr. buchenes, 9 Klftr. eichenes und 2¼ Klftr. gemischtes Scheitholz; 36¼ Klftr. buchenes, 6¼ Klftr. gemischtes Prügelholz; 63¾ Klftr. gemischtes Stockholz; 5450 Stück buchene und 2325 Stück gemischte Wellen.

Die Zusammenkunft ist in der Hardt früh 9 Uhr auf der alten Straße beim Häusle.

Graben, am 26. Februar 1864.

Großh. bad. Bezirksforstei.
Menzer.

Z.e.869. Nr. 873. Meersburg. (Vorladung.) J. S. der Spar- und Leihkasse Kappel gegen Johann Seyfried von Stetten, Forderung betr., hat der Beklagte, welcher durch diesseitiges Urtheil vom 27. Dez. v. J., Nr. 4989, für schuldig erkannt wurde, an der eingeklagten Forderung den Betrag von 45 fl., nebst 5% hieraus vom 11. Nov. 1857 an die Klägerin zu bezahlen und ⅓ der Kosten zu tragen, in der Appellationsbeschwerde dem Marx Simon Erlanger von Buchau den Eid darüber zugeschoben: es sei nicht wahr, daß Erlanger den Beklagten angewiesen habe, von den Kaufschillingszielern, welche dieser an die Klägerin schuldete, den i. J. 1846 noch nicht verfallenen Restbetrag von 45 fl., wenn er Zahlung leisten könne oder wolle, an Ochsenwirth Hohenadel in Markdorf zu zahlen.

Erlanger, welcher Ausländer und dessen derzeitiger Aufenthalt unbekannt ist, wird hiemit zum Streite beigeladen, und demselben aufgegeben, sich in der auf

Dienstag den 22. März d. J.,
Vormittags ½ 9 Uhr,

angeordneten Tagfahrt über die Annahme des zugeschobenen Eides zu erklären, widrigenfalls dieser als verweigert angenommen wird. Spätestens in der Tagfahrt hat derselbe einen im Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen, welche nach den Gesetzen der Parthie selbst oder in dem wirklichen Wohnsitz derselben geschehen sollen, zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eingehändigt oder eröffnet wären, nur an die öffentliche Gerichtstafel angeschlagen würden.

Meersburg, den 23. Februar 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Speer.

Z.e.861. Karlsruhe. (Ausschlußerkenntniß.)

Die Gant des Strickers Karl Hils dahier betr.

Werden alle Diejenigen, welche bis zur heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Karlsruhe, den 24. Februar 1864.

Großh. bad. Stadtamtsgericht.
v. Blittersdorff.

Frank.

Z.e.870. Nr. 1949. Ettenheim. (Bekanntmachung.) Dem ledigen Valentin Schauber von Ringsheim wurde der Bürger und Landwirth Baptist Mutz von da als Rechtsbeistand beigegeben und solcher in dieser Eigenschaft heute verpflichtet; was man unter Hinweisung auf die Vorschriften des L.R.S. 499 hiermit veröffentlicht.

Ettenheim, den 25. Februar 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
Pfister.

vdt. Krumm, A. j.

Z.e.862. Nr. 1340. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Jakob Karle von Leopoldshafen wurde heute als Vormund des wegen Gemüthsschwäche entmündigten Adam Mai von da verpflichtet; was bekannt gemacht wird.

Karlsruhe, den 23. Februar 1864.

Großh. bad. Landamt.
Bausch.

Stutz.

Z.e.859. Nr. 1156. Donaueschingen. (Erbvorladung.) Fidel Aman, Schneider von Aufen, ist zur Erbschaft seines Vaters Anton Aman, Weber von da, berufen.

Da dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, so wird derselbe oder dessen Rechtsnachfolger hiermit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten, von heute an,

zur Empfangnahme der Erbschaft dahier zu melden, andernfalls solche Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Donaueschingen, den 24. Februar 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Zamponi.

vdt. Röm, Notar.

Z.e.865. Nr. 897. Offenburg. (Erbvorladung.) Bei der Vermögensabtheilung auf Ableben der Franziska Elisabetha Wakter, gewesene Wittwe des großh. bad. Staatsraths Maximilian Ruth dahier, wurde der Großsohn und ehemalige Oberlieutenant Friedrich Cassinone von Karlsruhe, obgleich sein Aufenthalt schon damals unbekannt war, nicht ausgeschrieben, sondern sein Erbbetreffniß mit Gutheißen der übrigen Erben ihm fürsorglich zugetheilt.

Inzwischen wurde aber nachgewiesen, daß von ihm eine Tochter vorhanden, welche vermöge Erbvertretungsrechts berechtigt ist, an seine Stelle zu treten, und es wird nun in Folge begründeten Antrags der Herr Oberlieutenant Friedrich Cassinone hiermit nachträglich aufgefordert, sich um so gewisser

binnen 3 Monaten

dahier zu melden oder von seinem Aufenthalt Nachricht zu geben, als er sonst so angesehen werden müßte, daß er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen und sein Erbbetreffniß nachträglich seiner Tochter zugetheilt würde.

Offenburg, den 25. Februar 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Schmidt.

Z.e.873. Nr. 1885. Bretten. (Aufforderung.) Christine Mar von Flehingen ist dahier der Entwendung von Hanf, im Werth von 40 kr., zum Nachtheil des Johann Sauter von Flehingen, und damit des dritten Diebstahls angeschuldigt, und wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen anher zu stellen, indem sonst nach Lage der Akten erkannt würde.

Im Fall der Betretung bitten wir, dieselbe zunächst an großh. Amtsgericht Baden, von welcher Behörde sie unterm 3. d. M. ausgeschrieben wurde, vorführen zu lassen, und uns hievon zu benachrichtigen.

Bretten, den 23. Februar 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Hepp.

Z.e.863. Nr. 1929. Schwetzingen. (Bekanntmachung.) Der vom Generalagenten der Schlesischen Feuerversicherungs-Gesellschaft Fr. W. Balzar in Mannheim zum Agenten im Bezirke Schwetzingen ernannte Georg Adam Gippert von Edingen wurde bestätigt. Schwetzingen, den 24. Februar 1864. Großh. bad. Bezirksamt. Waag.

Z.f.333. Nr. 86. Gengenbach. (Erledigte Gehilfenstelle.) Bei großh. Eisenbahnbau-Kasse Gengenbach kann sogleich ein gewandter Kopist eintreten. Gehalt 400 bis 500 fl. jährlich. Die Lusttragenden sind zur Anmeldung eingeladen. Gengenbach, den 27. Februar 1864. Großh. bad. Eisenbahnbau-Kasse. Schuemacher.

Frankfurt, 26. Febr. 1863.

Staatspapiere.

		Per compt.			Per compt.
Oesterr.	5% Met. i. S. b. R.	— —	G.Hess.	5% Obligation.	101⅜ P.
"	5% do. in holl. St.	— —	"	4% dto.	99⅝ P.
"	5% do. 1852 in Lst.	76¾ G.	"	3½% dto.	— —
"	5% do. 1859 " "	77 P.	Nassau	5% Oblig. b. Rth.	102⅛ P.
"	5% Lomb. i. S. b. R.	90¾ G.	"	4½% dto.	102 P.
"	5% Venet. C. b. R. 6/7	78⅜ G.	"	4% dto.	99⅜ P.
"	5% Nat.-Anl. 1854	65¼ b. G.	"	3½% dto.	— —
"	5% Met.-Obligat.	58⅛ G.	Brschw.	3½% O. b. R. à 105	91½ P.
"	5% do. 1852 C. b. R.	58⅜ G.	Lrbg.	4% O.-Fr. à 28 fr. b. C.	90½ P.
"	4½% Met.-Oblig.	51⅛ G.	Frankf.	3½% Obligation.	97½ G.
Preuß.	5% Oblig. b. Rth.	— —	"	3% dto.	91¼ G.
"	4½% do.	100 G.	Rußl.	5% Obl. in L. à fl. 12	86⅛ P.
"	4% do.	95 P.	Finnl.	4½% Obl. i. R. à 105	[illegible] P.
"	3½% Staatssch.	88¾ G.	Span.	3% inl. Schuld	49¼ P.
Bayern	4½% 1jährig.	101¼ P.	"	2% Schuld	45⅛ G.
"	4½% ½jährig	102⅛ G.	Belgien	4½% O. i. Fr. à 28 fr.	100¼ P.
"	4% 1jährig	99⅝ P.	Italien	5% Rente Fr. à 28.	— —
"	4% ½jährig	99¾ P.	Schwd.	4½% Obligation.	95¾ P.
"	4% Ablös.-Rente	99½ b.		4½% Pfbf. b. B. & C.	95¾ P.
"	3½%	— —	Schwz.	4½% C. O. Fr. à 28 f.	101¼ G.
Wrtbg.	4½% Obl. b. Rth.	105 G.	"	4½% Bern. St.-O.	102 P.
"	4% dto.	102 G.	"	4% dto.	— —
"	3½% dto.	95⅜ G.	"	5% Gf. St. O. Fr. 28	97½ P.
Baden	4% Obligation.	99⅞ P.	N.-Am.	6% St. i. D. à fl. 2. 30	— —
"	3½% dto. v. 1842	93⅛ P.	"	5% do. 1871 u. 74	— —

Anlehens-Loose.

Oest. 250 fl. b. R. 1839	115½ G.
" 250 " " 1854	73¼ P.
" 100 " Pr. L. 1858	127¾ b.
" 500 " v. 1860 6/7	77¼ b.
3½% Preuß. Pr. A.	— —
Schwed. Rthlr. 10 L.	9¾ P.
Bad. 50-fl.-Loose	112½ P.
" 35- " "	53¼ P.
Kurh. 40 Thl. L. b. R.	53⅞ P.
Gr. Hess. 50 fl. L. b. R.	132¾ P.
" 25 " "	36⅜ G.
Nass. 25-fl.-L. b. R.	36¾ P.
Sard. 36 Fr. L. b. B.	60 P.
Mail. 45 Fr. L. b. R.	33 G.
3% fl. A. b. St. Brüss.	96 P.
2½ Ant. Pr. O. b. G.	35½ P.
3% Bordeaux 100 Fr	86 G.
Ansb.-Gunzenh. L.	11⅞ P.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	k. S.	99⅜ G.
Antwerpen	"	93⅛ G.
Augsb. fl. 100	"	100 B.
Berlin	"	105 G.
Bremen	"	36¾ B.
Brüssel	"	93⅛ G.
Cöln	"	105 G.
Hamburg	"	88½ G.
Leipzig	"	105⅛ G.
London	"	118 G.
Maild. i. Fr. 200	"	92⅝ G.
München	"	99⅞ B.
Paris	"	93⅛ G.
Wien	"	98⅛ G.
Disconto		4% G.

Gold und Silber.

Pistolen	fl.	9 39½-40½
Preuß. Frd'or.	"	9 55 -56
Holl. fl. 10 St.	"	9 44½-45½
Rand-Ducat.	"	5 32½-33½
20-Frankenst.	"	9 19½-20½
Engl. Sover.	"	11 44 -48
Gold pr. Zpfd.	"	803 -8
Hh. Silb. p. Zpfd.	"	52 6 -36
Preuß. Cassisch.	"	1 44⅞-45⅛
Doll. in Gold	"	2 26½-27½

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	139 P.	3% Oest. St.-Eisenb.-Prior.	50⅛ P.
5% Oesterr. Bank-Aktien	754 G.	3% Oest. Süd. St. u. Lom. EB	50¼ P.
3% " Cred. A. i. O. W.	177½ b.	5% Elisabethbahn-Prior. 6/7	77½ G.
4% Bayr. Bank à fl. 500	— —	5% do. neueste Emiss. 6/7	71⅞ G.
3% Darmst. B.-A. à fl. 250	213 b	5% Böh. W.-B. P. i. S. b. R. 6/7	81¼ G.
4% Weimar. Bank-Aktien	86½ G.	4½% Hess. Ldwgsb.-Prior.	101 P.
4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	90½ G.	4% Oest. Lb. 1. Pr.-O. i. Silb.	78¼ G.
4% Luxemb. Bank-Aktien	— —	5 " " 2. " "	— —
Span. H. u. Ind. Fr. 500 à 28	— —	4½% Ldwh.-Berb. Pr.-Obl.	102¾ P.
Taunusbahn-Akt. à fl. 250	327 G.	4% " " "	99½ P.
3½% Frankf. Han. Esnb.-A.	— —	4½% Rhein-Naheb. Pr. O.	97⅝ G.
5% Oesterr. Staats-Esnb.-A.	187 G.	4½% Frkft.-Han. Prior. O.	— —
5% Elisab. B. fl. 200 pr. St. 4/5	108 G.	5% Ital. R. 20% Enz. Fr. à 28	— —
Rhein-Nahe-Bahn	25¼ G.	4% Südd. Bnk.-A. 30% Einz.	251 P.
4% Ldwh.-Berb. Eisenbahn	136½ P.	Span. Cr. b. Pereire 70% "	— —
4½% Pf. Mar-Esb.-A. b. R.	102¾ P.	4½% Bayer. Ostb. 30% "	109⅝ G.
4½% Bayer. Ostbahn-Aktien	110¼ P.	3% Deutsch. Phönix 20% "	150 P.
4% Hess. Ludwigsbahn	124¾ G.	4% Frkf. Provident. 10% "	92½ P.
Friedr.-Wilh.-Nordb.-Akt.	— —	Frkf. Hypothekenb. 25% "	100 P.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

Mit einer Beilage.